

V.

1155. *Verachten. Verschmähen.* Das *Verachten* drückt zuvörderst das Urtheil über den geringen Werth eines Dinges nicht bloß durch Handlungen, sondern auch durch Worte aus; das *Verschmähen* nur durch Handlungen. Hiernächst ist *Verachten* überhaupt urtheilen, daß Etwas keinen Werth habe, man mag dieses Urtheil zu erkennen geben, oder nicht, durch Worte oder durch andere Zeichen, es mag Personen oder Sachen betreffen. *Verschmähen* äußert sich und zwar durch Handlungen, und man *verschmäheth* nur Sachen, die uns angebothen werden.

1156. *Veränderlich. Wandelbar.* Was *verwandelt* werden kann, ist *wandelbar*, so wie das, was *verändert* werden kann, *veränderlich* ist. Also ist zuvörderst nur das, welches eine andere Natur und Wesen annehmen kann, *wandelbar*, wenn schon das *veränderlich* ist, was seine Natur und sein Wesen behält, und nur in einigen Zufälligkeiten anders werden kann. Hiernächst ist zwischen *Wandelbar* und *Veränderlich* noch ein anderer Unterschied, der faßlicher ist. *Veränderlich* nämlich ist, was überhaupt leicht anders, *wandelbar* was leicht schlechter werden kann.

1157. *Verändern. Verwandeln.* Wenn ein Ding bloß, es sey andere Modifikationen, oder eine andere Größe erhält, oder in andere Verhältnisse gesetzt wird, so wird es *verändert*; wenn es ein anderes Wesen und eine andere Natur erhält, so daß es nicht mehr das Ding von derselben Art bleibt, sondern ein Ding von anderer Art wird: so wird es *verwandelt*. Ein Mensch hat sich *verändert*, wir haben ihn als einen Knaben verlassen und wir finden ihn als einen Mann wieder; aber Jupiter *verwandelte* sich in einen Stier.

1158. *Verändern. Wechseln.* Wenn Dinge Bestimmungen eines Subjekts sind, wovon die eine an die Stelle der andern tritt, so wird das Subjekt selbst *verändert*, und die Bestimmungen werden gegen einander *gewechselt*. Wenn ein Schneider einem Kleide eine andere Form giebt, so *verändert* er das Kleid, und er *wechselt* eine Form gegen die andere. Man *wechselt* die Kleider, wenn man das eine auszieht und ein anderes anlegt.

1159. *Verbannen. Verweisen. Vertreiben. Verjagen.* *Verweisen* geschieht durch Befehl der Entfernung, *Verbannen* durch ein Strafverboth der Rückkehr, *Vertreiben* durch Gewalt. *Vertreiben* kann man daher auch sagen, wenn von Thieren, ja wenn von leblosen Dingen die Rede ist, *Verbannen* aber nur von Personen. Man *vertreibt* die Mücken mit Rauch, man *vertreibt* oft durch unvorsichtigen Gebrauch von allerley Salben einen Ausschlag.

1160. *Verbergen. Verstecken. Verhehlen. Verheimlichen. Verschweigen.* Man *verbirgt* etwas zur Sicherheit, sollte es auch nur seyn, daß man es vor dem Nachfor-

forschen, der Neugierde, oder den nachtheiligen Urtheilen Anderer sichern will. Daher *Geborgen*, in Sicherheit. Allein in der Folge ist die Bedeutung verallgemeinert worden, so daß das ohne allen Nebenbegriff von der Art und Weise und der Absicht *verborgen* heißt, was nicht bekannt ist. Man sagt, daß die göttlichen Wege dem menschlichen Verstande *verborgen* sind. Was *versteckt* wird, das soll nicht gesehen werden, und das geschieht durch *undurchsichtige* Umgebungen. Man *verhehlet* etwas, indem man hindert, daß es denen nicht bekannt werde, welche ein Interesse haben, davon Kenntniß zu erhalten, weil man Gründe hat, warum man nicht will, daß es Andere wissen. Man *verhehlet* die Wahrheit, wenn man nicht will, daß sie ein Anderer wisse. Man *verschweigt* aber schon das, was man nicht selbst durch Reden oder Schriften bekannt macht. Ein katholischer Priester muß das *verschweigen*, was ihm gebeichtet wird. Man *verheimlicht* das, was man verpflichtet ist, bekannt werden zu lassen.

1161. *Verbessern. Bessern.* Wenn man anfängt die Anzahl der Fehler in einem Dinge zu vermindern, so *bessert* man es; wenn es dadurch, daß man sie alle nach und nach wegschafft, die gehörige Vollkommenheit seiner Art erhält, so wird es *verbessert*. Ein Schriftsteller *bessert* an seinem Werke, um es zu *verbessern*, oder ihm den Grad von Vollkommenheit zu geben, den man von einem Werke solcher Art erwarten kann.

1162. *Verbiethen. Untersagen.* *Untersagt* wird nur das, was bisher ist erlaubt gewesen; *verboten* auch das, was nie erlaubt gewesen ist. Daher kann nur durch positive Gesetze etwas *untersagt* werden; was uns die Naturgesetze zu unterlassen verpflichten, das *untersagen* sie nicht bloß, daß *verbiethen* sie; denn es kann nie erlaubt gewesen seyn.

1163. *Verbinden. Verpflichten. — Verbindlichkeit. Pflicht.* Wir sind uns bewußt, daß wir uns durch *Verpflichtet* stärker ausdrücken, als durch *Verbunden*. In der gerichtlichen Sprache ist auch *Verpflichtet* stärker als *Verbunden*. Man *verpflichtet* einen neuen Beamten durch einen Eid, worin er seine Amtstreue, zu der er schon durch die Annahme des Amtes *verbunden* ist, auf eine feyerliche Art verspricht. *Verbindlichkeit* ist die sittliche Nothwendigkeit, *Pflicht* die Handlung, wozu der Verpflichtete verbunden ist. Man sagt daher: seiner *Verbindlichkeit gemäß handeln*, und seine *Pflicht thun*.

1164. *Verbindung. Verknüpfung. Zusammenhang. — Verbunden. Verknüpft. Zusammenhangend.* Im eigentlichen Sinne *hangen* die Theile eines Ganzen *zusammen*, wenn sie nur durch eine dritte Kraft können getrennt werden. Durch welche innere Kräfte die Theile in den Körpern *zusammen-*

sammen-

sammenhang, ist ein Geheimniß, welches die Naturlehre zu erforschen strebt, und vielleicht vergebens, weil sie zu der innern Natur der ersten Grundstoffe gehören. Was man *verbindet*, das wird durch ein äußerer Band zusammengehalten, und Dinge, die man *verknüpft*, werden durch einen Knoten vereinigt. Der *Zusammenhang* in dem Unsinnlichen ist zuvörderst bloß in den Dingen selbst, *vor* und *unabhängig* vor dem Denken und Wollen; *Verbindung* und *Verknüpfung* kann auch in die Dinge gebracht werden durch das Wollen oder Denken eines vernünftigen Wesens, welches sie in das Verhältniß setzt, worin etwas in dem Einen oder das ganze Eine in dem Andern, oder beyde in einem Dritten gegründet sind. Alle Wahrheiten der Geometrie *hängen* unter einander *zusammen*, und *Euklides* hat die vornehmsten davon in seinen Elementen in ein schönes System *verbunden*. *Verknüpfen* unterscheidet sich hiernächst von *Verbinden* dadurch, daß es auf eine stärkere und festere Unzertrennlichkeit deutet. Man *verknüpft* eine gewisse Bedingung mit einem Versprechen, wenn das Versprechen ohne die Erfüllung der Bedingung gar keine Gültigkeit haben kann. Beyde sind also von einander schlechterdings unzertrennlich. Personen treten aber in eine *Verbindung* mit einander, wenn sie zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes einwilligen.

165. *Verdammen. Verurtheilen. Verurtheilen* wird zuvörderst von Personen gebraucht, *Verdammen* auch von Sachen. *Johann Hufs* wurde auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz zum Feuer *verurtheilt*, und seine Lehren *verdammt*. Hiernächst ist *Verdammen* bloß überhaupt für böse erklären, und nur ein stärkerer Ausdruck für: Tadeln; *Verurtheilen*, dieses durch einen förmlichen und feyerlichen Richterspruch thun. Wenn aber ein Richter den Angeklagten wirklich für den Übertreter eines Strafgesetzes erklärt, für den er angeklagt wird: so muß er zugleich erkennen, daß er die in dem Gesetze verordnete Strafe verdient habe.

166. *Verdenken. Verargen. Verargen*. Wenn wir Jemandem etwas *verdenken*, so urtheilen wir, daß er sich selbst, und, wenn wir ihm etwas *verargen*, daß er dadurch Andern schade. Sagen wir aber auch hiernächst in diesem letztern Falle *verdenken*, so geschieht es, wenn wir urtheilen, daß er bloß gegen die Regeln der Klugheit handle, und alsdann *verargen* wir ihm nur das, was uns den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entgegen scheint. Man *verdenkt* es einem Käufer, wenn er mehr für eine Waare giebt, als sie werth ist, und einem Verkäufer, wenn er seine Waare verschleudert und unter dem Preise verkauft; beyde thun nicht recht, aber sie schaden bloß sich selbst. Man *verargt* es aber einem sonst geachteten Manne, wenn er einem jungen Verschwender Geld zu seinen Ausschweifungen leihet; denn er schadet dadurch einem Andern.

167. *Verdienen. Würdig seyn. Werth seyn. Werth seyn* wird zuvörderst von Dingen überhaupt, es seyen Sachen oder

oder Personen, *Verdienen* und *Würdig* seyn, nur von Personen, ihren Eigenschaften und freyen Handlungen gebraucht. Allein wenn *Werth* seyn auch von Personen gebraucht wird, so ist es doch noch von *Verdienen* verschieden. In so fern erstlich in gewissen äußern oder innern Vorzügen, oder in ihren schlechten Eigenschaften bloß der Grund zu einem gewissen zufälligen Gut oder Ubel liegt, so fern ist eine Person desselben *werth*; so fern ihr ihre Vorzüge ein Recht auf ein Gut geben, oder so fern sie um ihrer schlechten Eigenschaften und Handlungen verpflichtet ist, sich einem Ubel zu unterwerfen, so fern *verdient* sie beydes. Dieses Recht kann oft ein bloßes unvollkommenes Recht, es kann aber auch ein vollkommenes seyn. Wenn einer durch einen Vertrag, worin man ihm einen Lohn für seine Arbeit versprochen, ein Recht erhalten hat, so sagt man nicht bloß, er sey seines Lohnes *werth*, sondern, er habe seinen Lohn *verdient*. Zweytens unterscheidet sich *werth* seyn von *würdig* seyn dadurch, daß man sich nur durch Vorzüge einer Belohnung *würdig* macht, indeß daß ein Mensch oder seine schlechten Handlungen einer angemessenen Strafe *werth* sind. Man sagt: der Mensch hat die allgemeine Verachtung *verdient*, denn ein jeder hat das Recht, ihn zu verachten, wenn in seiner Aufführung Grund dazu vorhanden, und er also *werth* ist, daß man ihn verachte, aber man wird nicht sagen, er ist *würdig*, daß man ihn verachte. So wie sich das Gefühl des Menschen verfeinerte, so wurde auch die Bedeutung von *Würde* zu dem Begriff der sittlichen Größe erhöht. Nun erhielt *würdig* die bestimmtere Bedeutung desjenigen, das ein begründetes Recht auf Achtung hat; und so trennte es sich noch mehr von *werth*, welches nur den Sachen blieb, und bey diesen den Nebengriff hat, daß es kann bezahlt werden, da hingegen das *Würdige* unsere Achtung fordert.

1168. *Verdrießlich. Ärgerlich. Grämlich. Launisch. Mürrisch.* *Verdrießlich* und *Ärgerlich* unterscheidet sich von den übrigen dadurch, daß sie objektive, die letztern hingegen nur subjektive Gründe haben. Man pflegt daher auch anzugeben, worüber ein Mensch *verdrießlich* und *ärgerlich* ist. Ein Ungeduldiger wird leicht *verdrießlich*, wenn man ihn lange warten läßt, und ein Zornmüthiger wird dann leicht *ärgerlich*, zumahl wenn er glaubt, daß es mit Fleiß geschieht. *Ärgerlich* hat außerdem, daß es den angezeigten Zustand bezeichnet, noch die Bedeutung einer besondern gewohnten Neigung und Anlage, leicht in einen solchen Zustand zu gerathen. Man sagt von manchen hypochondrischen Personen, daß sie sehr *ärgerlich* sind, indem sie das unbehagliche Gefühl ihres Körpers in hohem Grade reizbar und empfindlich macht, so daß sie geneigt sind, sich über Kleinigkeiten zu *ärgern*. Der *Grämliche* klagt und jammert; der *Mürrische* tadelt und schilt beständig; der *Launische* ist unbeständig und

und ohne Grund und Veranlassung, bald mißvergnügt, bald vergnügt, bald *grämlich* und *mürrisch*, bald munter und zufrieden. Kinder können wol *grämlich*, aber nicht *mürrisch* seyn; denn sie können klagen, aber nicht tadeln. Verzogene Kinder und weichliche Weiber sind *launisch*.

1169. *Verdrufs. Ärger.* Der *Verdrufs* ist die Unlust bloß selbst, die uns das verursacht, was Jemand thut; der *Ärger* begreift zugleich das Anschauen des *Übels*, das wir ihm dafür zu thun begehren. Der *Verdrufs* ist eine niederschlagende, der *Ärger* eine thätige Gemüthsbewegung, ein unterdrückter, nicht hervorbrausender Zorn. In dem *Verdrusse* verhalten wir uns also bloß leidend, in dem *Ärger* zugleich thätig. Wenn das Unrecht, das Andere thun, uns sehr nahe angeht, so macht es uns *Verdrufs*, wir betrüben uns darüber; wenn wir es als strafwürdig ansehen, so *ärgern* wir uns darüber. Ein Sohn, der seinen Vater durch seine Ausschweifungen betrübt, macht ihm *Verdrufs*; wenn aber dieser *Verdrufs* so groß wird, daß der Vater auf den Sohn böse wird, und der Gedanke an sein Unrecht mit dem Wunsche ihm wehe zu thun in seiner Seele wechselt, so *ärgert* er sich.

1170. *Verführen. Verleiten. Betriegen.* Man *verführt* den Willen, und *verleitet* den Verstand. Wenn man einen Menschen *verführen* will, so sucht man auf seinen Willen zu wirken, und durch Erregung gewisser Begierden zu täuschen; wenn man ihn wozu *verleiten* will, so sucht man auf seinen Verstand zu wirken, und denselben durch Scheingründe zu täuschen. Der *Verführte* handelt daher ohne Überlegung; der *Verleitete* überlegt; aber man hat seine Urtheilskraft irre geführt. Man *verführt* die unverwahrte Unschuld, man *verleitet* die kurzsichtige Einfalt. Wer eine Hoffnung erregt, die er nicht erfüllt, und also eine Erwartung, die man, im Vertrauen auf sein Wort, gefist hat, täuscht, der *betriegt*. Der *Verführer* muß oft *betriegen*; er muß Erwartungen erregen, die er nicht erfüllen will, oder nicht erfüllen kann, um *verführen* zu können.

1171. *Vergleichung. Gleichniß.* Das *Gleichniß* unterscheidet sich dadurch von der bloßen *Vergleichung*, daß es den Gegenstand weiter ausmahlt, es ist also eine mehr ausgeführte *Vergleichung*. So ist es eine schöne *Vergleichung*, aber kein eigentliches *Gleichniß*: „seyd klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben.“

1172. *Vergrößern. Vermehren.* Was der Ausdehnung nach größer gemacht wird, das wird *vergrößert*; eine Menge oder Zahl, die größer gemacht wird, wird *vermehrt*. Wenn also die Menge der Theile *vermehrt* wird, so wird das Ganze *vergrößert*. Eine Familie *vergrößert* sich, wenn sich die Anzahl der Kinder *vermehrt*. Der Ruhm eines Mannes wird *vergrößert*, so fern sich seine Verdienste *vermehren*.

1173. *Verhalten. Aufführung. Betragen. Benehmen.* Ohne Rücksicht auf besondere Umstände macht ein Inbegriff mehrerer seiner Handlungen die *Aufführung* eines Menschen aus.

Diese

Diese ist gut oder schlecht, je nachdem die Handlungen gut oder schlecht sind. *Verhalten* ist die Übereinstimmung unseres Handelns und Leidens in Beziehung auf die *Pflichten*, die wir unter bestimmten Umständen zu beobachten haben. In *Betragen* entsteht die Übereinstimmung der Handlungen aus dem Innern, den Vorzügen oder den Fehlern des Verstandes und des Herzens, den Talenten, Gesinnungen und Empfindungen, wovon sie Wirkungen und Zeichen sind. Soldaten haben sich gut *verhalten*, so fern sie ihre Pflicht gethan haben, und gut *betragen*, so fern das, was sie gethan, eine Wirkung und ein Zeichen der Tapferkeit, der Haupttugend ihres Standes, ist. Das *Benehmen* ist die Wirkung und ein Zeichen von der Klugheit, Gewandtheit, Geschmeidigkeit und Gegenwart des Geistes, oder von dem Mangel aller dieser Eigenschaften. Daher ist ein geschicktes *Benehmen*, zumahl bey kritischen und unvorhergesehenen Vorfällen, etwas so Seltenes.

1174. *Verkaufen. Verhandeln. Absetzen. Verreiben.* Die Veräußerung für einen gewissen Preis wird durch *Verkaufen* und *Verhandeln* angezeigt. *Verhandeln* unterscheidet sich aber von *Verkaufen* noch dadurch, daß es auf eine längere oder kürzere Unterhandlung deutet, worin man sich über die festzusetzenden Bedingungen des Vertrages vereinigt. Dabey wird von dem einen Theile gefordert, von dem andern gebothen, verworfen, wieder gebothen, abgelassen, und endlich das Geboth angenommen; und das nennt man *Handeln*. Ein solches *Handeln* kann, wenn beyde Theile sehr auf ihren Vortheil bedacht sind, ziemlich lange dauern, und daher druckt *Verhandeln* das *Verkaufen* mit dem Nebenbegriffe des Eigennutzes, und also von einer verächtlichen Seite aus. *Absetzen* heißt das Verkaufen der Waare, so fern der Vorrath davon durch den Verkauf vermindert wird. Dieses kann geschehen, indem eine große Menge davon auch nur an einen Einzigen verkauft wird; wenn Jemand davon vieles an mehrere und insonderheit von einander entfernte Käufer absetzt, so sagt man, er *vertreibt* sie, er macht einen starken *Vertrieb* mit dieser Waare.

1175. *Verlachen. Verspotten.* Was man *verlacht*, darüber lacht man selbst; was man *verspottet*, das sucht man der Sinnlichkeit als etwas Verächtliches darzustellen, in der Absicht, daß Andere darüber lachen sollen. Mancher *verlacht* im Grunde seines Herzens das, was er sich nicht öffentlich zu *verspotten* getrauet.

1176. *Verläümden. Verunglimpfen. Afterreden. Lüstern. Anschwärzen. Splitterrichten.* Wer Jemanden bey Andern *verläümdet*, der erzählt Andern falsche oder wenigstens unbewiesene Thatsachen, die ihm nachtheilig sind; wer ihn *verunglimpft*, der *beurtheilt* seine Eigenschaften oder Handlungen hart, unbillig und gehässig. Der höchste Grad des *Verunglimpfens* ist das *Lüstern*. Denn man *lüstert* den, über dessen vollkommen sitzlich gute Handlungen und Eigenschaften bey seinen anerkannten innern und äußern Vorzügen man ein im hohen Grade entehrendes Urtheil fällt. Das *Verläümden*

läunden und *Verunglimpfen* ist *Anschwärzen*, wenn es in der Absicht geschieht, gegen Jemanden bey gewissen Personen Verdacht und Mißtrauen zu erwecken. Das Wort *Asterreden* würde, wenn es wieder in den gemeinen Gebrauch aufgenommen werden sollte, dem Inhalte nach mit *Verunglimpfen* und *Verläunden* übereinstimmen, doch aber in Ansehung der Pflichten, denen es entgegen ist, von beyden verschieden seyn. In Gesellschaften, wo der süße Becher der Medisance oder des *Asterredens* herumgeht, da erzählt man, da urtheilt man, und man erzählt nicht immer Unwahrheiten, man urtheilt nicht immer unrecht, und doch ist es unrecht, zu *asterreden*. *Splitterrichten* ist, die kleinen, ja die kleinsten Fehler mit zu großer Strenge beurtheilen. Es hat gemeiniglich die Absicht, Andern von seiner eignen Fehlerlosigkeit und der Strenge seiner Grundsätze eine große Meinung bezubringen.

1177. *Verletzen. Beschädigen.* Wenn diese Wörter von leblosen Dingen gebraucht werden, so deutet *Verletzen* bloß auf eine Unvollkommenheit der Sache in seiner Form, die dadurch an ihrer Schönheit und Vollendung verlohren hat, *Beschädigen* zugleich auf den Werth und Nutzen derselben, der dadurch ist vermindert worden.

1178. *Verlieben. Vergaffen. Vernarren. Lieben.* *Lieben* unterscheidet sich zuvörderst von den übrigen Wörtern dadurch, daß es sowohl ein vernünftiges als sinnliches Wohlgefallen an den Vollkommenheiten einer Person bedeutet; diese hingegen bloß ein sinnliches, und hiernächst ein so starkes leidenschaftliches, worüber die Vernunft ihre Herrschaft verlohren hat. — „*Lieben* kannst du, du kannst *lieben*, doch *verliebe* dich nur nicht.“ Lessing. — Das *Vergaffen* ist ein *Verlieben*, das sich bloß auf die Bewunderung eines schönen Gesichts gründet, und zwar eines solchen, das von einem Kenner und aufmerksamen Beobachter nicht einmahl einen sonderlichen Grad der Bewunderung verdient. Wenn man von einem Verliebten sagt, daß er sich *vernarrt* habe, so will man anzeigen, daß seine alle Vernunft überwältigende Liebe lächerlich und ungereimt sey, indem sie entweder dem geliebten Gegenstande, oder dem Alter des Verliebten gar nicht angemessen ist.

1179. *Vermögend. Bemittelt. Wohlhabend. Begütert. Reich.* *Vermögend* zeigt den geringsten Grad von Gütern an. *Bemittelt* zeigt einen höhern Grad an; denn es deutet auf einen Menschen, der schon Mittel genug hat, sich einige Bequemlichkeit zu verschaffen. *Wohlhabend* drückt ein größeres Vermögen aus. Ein Mensch ist *wohlhabend*, wenn er sein gutes Auskommen und so viel Einkünfte hat, daß er sich alle Bequemlichkeiten verschaffen kann, die seinem Stande gemäß sind. *Begütert* nennet man denjenigen, welcher noch mehr besitzt, als er auch zur Bequemlichkeit nach seinem Stande braucht, dessen Einkünfte so beschaffen sind, daß er nicht nur alle Bequemlichkeiten in seinem Stande haben, sondern auch noch immer etwas entübrigen kann, der also an vielen Dingen einen Überfluß hat. *Reich* ist die höchste Staffel, und drückt einen großen Überfluß an allen zeitlichen Gütern aus..

1180. *Vermuthen. Ahnden.* Man *ahndet* zuvörderst bloß das Wirkliche, man *vermuthet* auch das Mögliche; man *ahndet* Thatsachen, man *vermuthet* auch allgemeine Wahrheiten. Wo man ferner das Wirkliche *vermuthet*, da schließt man es durch Vernunft, man *ahndet* aber durch das Gefühl. Was man *vermuthet*, davon ist man sich bewußt, daß es nicht völlig gewiß, sondern nur wahrscheinlich sey, was man *ahndet*, das hält man oft für gewiß; weil das Gefühl für uns den höchsten Grad der sinnlichen Gewißheit hat, und derjenige, der nicht gegen die Blendwerke der Einbildungskraft und der Leidenschaften auf seiner Hut ist, das wirklich zu empfinden glaubt, was er sich bloß einbildet. Daher *ahnden* wir endlich nur das Künftige und Gegenwärtige; wir *vermuthen* aber auch das Vergangene.

1181. *Vernehmen. Hören.* Wir *hören* einen Schall, wenn er überhaupt einen Eindruck auf unser Gehör macht; wir *vernehmen* ihn nur alsdann, wenn wir ihn unterscheiden. Das kann gehindert werden, wenn der Schall so schwach ist, daß er gar keinen Eindruck macht; dann *vernehmen* wir ihn nicht, weil wir ihn gar nicht *hören*; es kann aber auch gehindert werden, wenn er mit vielen andern eben so starken Schällen untermischt ist.

1182. *Vernehmen. Verstehen.* Zu der deutlichen Erkenntniß einer Rede gehört, daß wir die Sylben und Worte, woraus sie besteht, gehörig unterscheiden, und daß wir den Sinn der Rede aus den Worten und ihrer Zusammenstellung hinlänglich erkennen. Dieses Letztere erfordert noch, daß wir mit der Sprache, der sich der Redende bedient, und mit den Sachen, wovon er spricht, hinlänglich bekannt sind. Es kann daher Jemand, der jedes Wort eines Redenden auf das genaueste *vernimmt*, ihn doch nicht *verstehen*, wenn derselbe in einer fremden, dem Zuhörer unbekannten Sprache redet, oder dieser von den Sachen, wovon er redet, gar keine Kenntniß hat.

1183. *Vernunft. Verstand. Urtheilskraft.* Die Gegenstände des *Verstandes* sind Begriffe und Urtheile, die Gegenstände der *Vernunft* der Zusammenhang der Dinge, die Gegenstände der *Urtheilskraft* das Gute und Böse, die Vollkommenheit und Unvollkommenheit in den Dingen, oder überhaupt der wahre Werth de-selben. Es gehört ein heller *Verstand* dazu, eine deutliche, geübte *Vernunft*, eine reife *Urtheilskraft*, einen zusammenhangenden und für seine Zuhörer passenden und nützlichen Vortrag zu halten. Denn die deutlichen Begriffe, die man nicht selbst hat, kann man nicht Andern mittheilen, und nur eine reife geübte *Vernunft* übersieht die Verbindung einer Reihe von Wahrheiten, und findet die Übergänge von einem Gedanken zu dem andern, und eine reife *Beurtheilungskraft* weiß, was gut, nützlich und passend ist. Man sagt mit Recht: der *gesunde Verstand* lehrt, die kürzeste Linie zwischen zwey Punkten ist die gerade. Dieses einzusehen, dazu ist keine Demonstration durch viele Schlüsse nöthig.

1184. *Verschämt. Schamhaft.* Das feine Gefühl, die ungünstige Meinung Anderer über irgend etwas überhaupt, das ihn in ihren Augen herabsetzen könnte, zu veranlassen, unterscheidet den *Verschämten* von dem *Schamhaften*, denn bey diesem ist es über etwas, das die Schamhaftigkeit und Züchtigkeit beleidigt. Der *Schamhafte* erröthet, wenn in seiner Gegenwart unzüchtige Reden geführt werden. Der *Verschämte* fürchtet bald durch Mangel an Selbstbeherrschung, bald durch Unbescheidenheit und Zudringlichkeit eine nachtheilige Meinung von sich zu erregen; so wie man den *unverschämt* nennt, der gegen das Unanständige dieser Zudringlichkeit gefühllos ist.

1185. *Verschiedenheit. Unterschied.* Die *Verschiedenheit* ist in den Dingen selbst, und durch sie macht der Mensch einen *Unterschied* unter ihnen. Dinge, die gar nicht *verschieden* wären, könnten auch nicht *unterschieden* werden.

1186. *Verschlingen. Verzehren.* Ein Ding verschwindet entweder nach und nach, indem es in seine feinsten Theile aufgelöst wird, und dann wird es *verzehrt*, oder der ganze Körper verschwindet auf einmal, ohne in seine Theile aufgelöst zu werden, und alsdann wird er *verschlungen*. Das Wasser *verschlingt*, das Feuer *verzehrt*.

1187. *Verschmähen. Ausschlagen.* Sich *Bedanken*. Wer bloß erklärt, daß er eine angebotene Sache nicht annehmen wolle, der *schlägt* sie *aus*, wer das aus Verachtung thut, der *verschmäht* sie; wer es mit Höflichkeit thut, indem er sich durch das bloße Anerbieten zur Erkenntlichkeit verpflichtet fühlt, der *bedankt* sich, oder dankt dafür.

1188. *Versiegen. Vertrocknen. Verdorren.* *Vertrocknen* wird sowohl von dem Wasser, und überhaupt einer jeden Feuchtigkeit, als den Dingen gesagt, welche ihre Feuchtigkeit verlieren; *Verdorren* nur von den Dingen, welche mit der Feuchtigkeit den Nahrungssaft verlieren, der ihnen zur Erhaltung ihres Lebens unentbehrlich ist. *Versiegen* bezeichnet bloß die Verminderung der Tiefe und der gänzlichen Verschwindung der Feuchtigkeit in einem Behältnisse. — „So bald im trocknen Becher der Wein *versiegt*, ist kein Patroclus mehr.“ Wieland. —

1189. *Versinken.* Sich *Vertiefen*. — *Versunken. Vertieft.* Ein Mensch ist *vertieft*, wenn seine Empfindungen, seine Erinnerungen, seine Vorhersehungen durch eine angestrenzte Beschäftigung des Verstandes, *versunken*, wenn sie durch eine starke niederschlagende Leidenschaft, verdunkelt werden. Wohl zu merken, daß die Leidenschaft in dem letztern Falle eine *niederschlagende* seyn muß. Man ist in Gram, in Schmerz, in Traurigkeit *versunken*. So wie man in Schmerz *versunken* ist; so ist man in Nachdenken, in Betrachtungen, in Untersuchungen *vertieft*.

1190. *Versichern. Sicherheit geben. Sicherheit stellen.* *Versichern* geschieht auch bloß durch Worte, es sey, daß die Gefahr, die Jemand besorgt, ein bloßer, übrigens unschädlicher Irrthum, oder, daß es auch ein Verlust an seinem Vermögen sey. Eine Assekuranzgesellschaft *versichert* Schiffe, Gebäude, Güter u. s. w. *Sicherheit geben* und *Sicherheit stellen* geschieht zuvörderst zur Hebung der Besorgniß, daß Jemand seiner Verbindlichkeit nicht gemäß handeln werde, und es kann durch mehrere Arten von Handlungen geschehen. Das *Sicherheit stellen* unterscheidet sich schon durch den feyerlichen Ausdruck von dem *Sicherheit geben* dadurch, daß es vor Gericht geschieht.

1191. *Versöhnen. Aussöhnen. Vertragen.* Sich mit Jemandem wieder *Vertragen* heißt bloß, die Einigkeit mit ihm wieder herstellen; sich mit ihm *Versöhnen* und *Aussöhnen*, ihm die von ihm erlittenen Beleidigungen vergeben, und nicht mehr mit ihm in Feindschaft leben wollen. Sich *Vertragen* schließt also nur die Uneinigkeit aus; und man sagt daher von allen Personen, die in Eintracht leben, daß sie sich gut mit einander *vertragen*. Es *vertragen* sich also schon diejenigen wieder, die bloß durch Meinungen von einander getrennt waren; die sich mit einander *versöhnen*, haben sich einander beleidiget, leben in Feindschaft, hassen sich, und suchen sich an einander zu rächen. Personen, die in vertrauter Freundschaft mit einander gelebt haben, oder wenigstens für Freunde wollen angesehen seyn, insonderheit solche, welche in Verbindungen mit einander leben, die ohne wahre gegenseitige Liebe nicht bestehen können, müssen wieder mit einander *ausgesöhnt* werden.

1192. *Versteckt. Verschlossen.* *Versteckt* wird zuvörderst von dem Charakter, *Verschlossen* auch von dem Verstande gesagt. Der *verschlossene* Kopf ist dem *offenen* Kopfe entgegengesetzt. Aber auch wenn beyde eine Beschaffenheit ausdrücken, die dem Charakter beygelegt wird, sind sie noch verschieden. Der *Verschlossene* ist bloß vorsichtig in der Mittheilung seiner Gedanken und Gesinnungen, aus Besorgniß, daß man seine Offenheit mißbrauchen könnte; wer sich aber einiger Gesinnungen bewußt ist, von denen er vorhersieht, daß man sie nicht billigen werde, ist *versteckt*. Der Behutsame und Vorsichtige ist *verschlossen*, der Tückische ist *versteckt*; jener will nicht, daß man auf ihn wirke, dieser will nicht, daß man ihn kenne. — „Er war *verschlossen* und doch nicht *versteckt*.“ Garve. —

1193. Sich *Verstellen.* Sich *Stellen.* Sich *Verstellen* thut schon der, welcher seinen wahren Sinn nicht bekannt werden läßt; Sich *Stellen* der, welcher das Gegentheil desselben zu erkennen zu geben sucht.

1194. *Verstellen. Verunstalten. Entstellen.* *Verstellen* zeigt bloß an, daß der Mensch durch die Veränderung seiner Gestalt unkenntlich geworden ist, ohne zu bestimmen, ob er durch diese

Vers.

Veränderung ist häßlicher geworden; *Verunstalten*, daß seine Gestalt an Schönheit und Vollkommenheit verlohren hat; *Entstellen* drückt diese beyden Begriffe zusammen aus; wer *entstellt* worden ist, dessen Gestalt ist häßlicher und unvollkommner, und er selbst ist durch diese Verhäßlichung ganz unkenntlich geworden. Jede Verstümmelung *verunstaltet* den Menschen, aber sie *verstellt* und *entstellt* ihn nicht; wenn sie ihn nicht auch unkenntlich macht.

1195. *Vertheidigen. Schützen.* Wenn man einen Angriff durch Gewalt und Gegenangriff unschädlich macht, indem man den Angreifer zurückhält, und ihn außer Stand setzt, zu schaden, so *vertheidigt* man; sucht man einen Angriff ohne Gewalt unschädlich zu machen, indem man bloß seine Einwirkung hindert, so *schützt* man. *Schützen* wird daher auch von der Bewahrung gegen Gefahren und Schaden von bloß physisch wirkenden Ursachen gesagt.

1196. *Vertrauen. Zutrauen.* Das Zeitwort *Zutrauen* geht sowohl auf etwas, das uns gleichgültig ist, ja auf etwas Böses, als auf etwas Gutes, *Vertrauen* nur auf etwas Gutes. Das *Vertrauen* ist eine gewisse Hoffnung, das *Zutrauen* kann auch eine gewisse Furcht und Besorgniß seyn.

1197. *Verweisen. Vorhalten. Vorwerfen. Vorrücken. Aufnutzen.* Wir *halten* Jemandem einen Fehler *vor*, zuvörderst, wenn es noch ungewiß ist, ob er ihn begangen hat, damit er sich rechtfertigen könne, oder wenn es gewiß und er desselben geständig ist, daß er sich entschuldige oder ihn bloß erkenne. Wir *verweisen* ihm denselben, indem wir ihn durch Bezeigung unseres Mißfallens bestrafen, in der Absicht, ihn dadurch zu bessern. Wir *weisen* ihm denselben *vor*, wenn wir in der Absicht, den Fehlenden zu kränken, davon Erwähnung thun; und davon unterscheidet sich *Vorrücken* nur durch einen höhern Grad von Bitterkeit. *Aufnutzen* unterscheidet sich von *Vorwerfen* durch den Nebengriff, daß man die Schuld des Fehlenden vergrößert, indem man einem leichten Versehen eine größere Wichtigkeit beylegt, als es an sich hat, und insönderheit auf die Entschuldigungsgründe der Übereilung und der allgemeinen Fehlbarkeit der menschlichen Natur nicht genug Rücksicht nimmt.

1198. *Verzagen. Verzweifeln.* Der Hoffnungslose kann sich gänzlich der Furcht überlassen und allen Muth verlieren, das Geringste zu unternehmen, und alsdann *verzaget* er, oder die Hoffnungslosigkeit kann seine Sinne so verwirren, daß er das Äußerste wagt, sich in die ängstlichsten Gefahren stürzt, sich den größten Übeln Preis giebt, und selbst seinem Leben entsagt. Der Furchtsame *verzagt*, wenn er ein Unglück gehabt, oder einige Würte im Spiele verlohren hat; er getrauet sich nicht mehr das Geringste zu unternehmen; der Rasche und Unbesonnene wagt in der *Verzweiflung* sein Letztes, und wenn er auch dieses eingebüßt hat, so macht er seinem Leben gewaltsam ein Ende.

1199. *Verziehen. Zögern.* Das *Zögern* wird als etwas Fehlerhaftes angesehen, das *Verziehen* ist an sich etwas Gleichgültiges. Das *Zögern* ist etwas Unangenehmes, und wird dem Zögernden immer zum Vorwurf gemacht; das *Verziehen* kann oft nöthig seyn; man will oft, daß einer *verziehe*, aber man will nie, daß er *zögere*.

1200. *Vormahls. Vor Zeiten. Ehemahls. Vor Diesem. Vor Alters. Weiland.* Die entfernteste in der vergangenen Zeit wird durch *Vor Alters* angezeigt. *Vor Alters* erreichen die Menschen ein weit höheres Alter, als jetzt. *Vor Zeiten* weist nicht auf eine so ferne Vergangenheit; indess unterscheidet es sich doch dadurch von *Vormahls* und *Ehemahls*, daß es eine Zwischenzeit von mehreren Geschlechtsfolgen anzeigt, da *Vormahls* und *Ehemahls* auf eine Vergangenheit in der nämlichen Geschlechtsfolge deuten kann. So sagt man: *Vor Zeiten* lebte der Adel in Europa auf seinen Schlössern, und führte von da aus seine beständigen Fehden. Wenn *Vormahls* und *Ehemahls* von einem vergangenen Zeitpunkte gesagt wird, so weist das Erstere auf eine Vergleichung mit der gegenwärtigen Zeit. *Vor diesem* bezeichnet eine ganz bestimmte Vergangenheit, sie mag noch zu dem Leben des Redenden oder in eine entferntere Zeit gehören. Sie ist bloß vor der gegenwärtigen Zeit, und wird in der Vergleichung mit dieser Zeit gedacht. Wenn ein mürrischer Alter mit seinen jungen Zeitgenossen schnollt, so pflegt er zu sagen: *vor diesem* war es anders. *Weiland* ist im gemeinen Leben veraltet, doch ist es noch in der feyerlichen Kanzleysprache gebräuchlich, und ist darin so viel als *Ehemahls*. Auch haben es große Dichter unter den neuesten in solchen Stellungen gebraucht, wo es mit den beyden andern sinnverwandten Ausdrücken nicht vertauscht werden dürfte. — „Deutschem Ton horcht endlich gerne Wälsch' und Frank', Verächter *weiland*." *Voss.* —

1201. *Vorrede. Vorbericht.* Von einem *Vorbericht* erwartet man, daß er kurz, von einer *Vorrede*, daß sie länger sey. In dem *Vorberichte* meldet man daher gemeinlich nur einige Umstände, die dem Leser zu wissen nützlich seyn können. In einer *Vorrede* thut man nicht nur dieses weitläufiger, sondern man handelt auch wol von dem Zwecke und dem Nutzen des Buches, von der Art, wie es der Leser gebrauchen soll, von der Wichtigkeit der Materie, wovon es handelt.

W.

1202. *Waffen. Gewehr. Rüstung. Geschütz. Stück. Geschoss.* *Waffen*, *Gewehr* und *Rüstung* sind zuvörderst solche kriegerrische Werkzeuge, die der Krieger selbst auf und an seinem Leibe trägt; das *Geschütz* solche, die dem Heere folgen und von Thieren gezogen werden, wie die Kanonen, Mörser, Haubitzen; und bey den Alten die Balisten, Katapulten. Von der erstern Art der kleinern und tragbaren krie-

krie-